

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Rechtsanpassung

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Korrekturen, Ergänzungen bzw. Änderungen sowie Neuverlautbarungen

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Weinrecht-Sammelverordnung 2024

Einbringende Stelle: BML

Titel des Vorhabens: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die DAC-Verordnung „Wiener Gemischter Satz“, die DAC-Verordnung „Vulkanland Steiermark“, die DAC-Verordnung „Weststeiermark“, die DAC-Verordnung „Thermenregion“, die DAC-Verordnung „Kremstal“, die Obstweinverordnung, die Verordnung über einen Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, die Weingesetz-Kontrollverordnung, die Kostverordnung, die Rebsortenverordnung 2018, die Weinbezeichnungsverordnung, die Banderolenverordnung und die Kellerbuchverordnung geändert werden sowie die Weingesetz-Formularverordnung und die DAC-Verordnung „Kamptal“ neu erlassen werden (Weinrecht-Sammelverordnung 2024)

Vorhabensart: Verordnung

Inkrafttreten/

2024

Erstellungsjahr: 2024

Wirksamwerden:

Letzte

16. Jänner

Aktualisierung:

2024

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2023)

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Beratungen im Nationalen Weinkomitee sowie die Vorarbeiten verschiedener Regionaler Weinkomitees haben zur Weiterentwicklung der österreichischen Herkünfte im Weinsektor geführt. Auch werden zahlreiche technische Anpassungen bei den entsprechenden Durchführungsverordnungen erforderlich.

Ziele

Ziel 1: Rechtsanpassung

Beschreibung des Ziels:

Durch Anpassung der österreichischer Weinherkünfte an aktuelle Entwicklungen und Adaptierung verschiedener Durchführungsverordnungen an geänderte Rahmenbedingungen sollen bestehende Umsetzungsregelungen zum österreichischen Weingesetz aktualisiert werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Korrekturen, Ergänzungen bzw. Änderungen sowie Neuverlautbarungen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Korrekturen, Ergänzungen bzw. Änderungen sowie Neuverlautbarungen

Beschreibung der Maßnahme:

- Korrekturen zu den DAC-Verordnungen „Wiener Gemischter Satz“, „Vulkanland Steiermark“ und „Weststeiermark“ sowie zur Kellerbuchverordnung;
- Ergänzungen bzw. Änderungen zu den DAC-Verordnungen „Wiener Gemischter Satz“, „Thermenregion“ und „Kremstal“ sowie zur Obstweinverordnung, zur Verordnung über einen Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, zur Weingesetz-Kontrollverordnung, zur Kostverordnung, zur Weinbezeichnungsverordnung und zur Banderolenverordnung;
- die Neuverlautbarung der Weingesetz-Formularverordnung und der DAC-Verordnung „Kamptal“.

Umsetzung von:

Ziel 1: Rechtsanpassung

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.7.16.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 16.01.2024 09:17:44

WFA Version: 0.0

OID: 2137

A0|B0